

Niederschriftsauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rechlin vom 08.06.2023

Top 8.2 **Satzungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Alter Holzplatz" -Textbebauungsplan- der Gemeinde Rechlin**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt:

1. aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 6), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) beschließt die Gemeindevertretung Rechlin die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alter Holzplatz“ - Textbebauungsplan - bestehend aus der Textlichen Festsetzung (Teil B) der 1. Änderung, als Satzung.
2. die Begründung wird gebilligt.
3. die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die Satzung über 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alter Holzplatz“ - Textbebauungsplan - der Gemeinde Rechlin alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alter Holzplatz“ - Textbebauungsplan - mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
11	8	7	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schriftführung:
Silvia Schröder